



# Berliner Verwaltungsgericht: Asylanten haben Nutzungsrecht an Gerhart-Hauptmann-Schule



Die Gerhart-Hauptmann-Schule in Berlin-Kreuzberg darf bis auf weiteres nicht geräumt werden. Das hat die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin am Freitagmittag beschlossen. In der Begründung heißt es, es müsse noch geklärt werden, ob die Flüchtlinge ein Nutzungsrecht an den Räumen der Schule hätten. Nach Auskunft des stellvertretenden Sprechers des Verwaltungsgerichts Kai-Christian Samel „könnte das auch mehrere Wochen dauern“.

Samel sagte: „Damit ist nicht entschieden, ob eine Räumung der Schule rechtmäßig wäre oder nicht.“ Laut Beschluss des Verwaltungsgerichts hat zumindest einer der Flüchtlinge ein seit der Einigung vom Juli 2014 bestehendes Nutzungsrecht in jedem Fall an den Räumen im 3. Obergeschoss glaubhaft gemacht.

Geklärt werden muss nun zum einen, ob dieses Nutzungsrecht weitere Räume umfasst – aber vor allem, ob es seit Sommer wirksam beendet oder anderweitig aufgehoben wurde. Das Gericht will also klären, ob die Entscheidung des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg, die Flüchtlinge der Schule zu verweisen, überhaupt rechtsgültig ist..

*[Fortsetzung hier!](#) Und in der Zwischenzeit steht noch [ein zweiter Artikel dazu](#) im Tagesspiegel! Die Asylbetrüger werden also noch monatelang die Schule besetzt halten können! Bis dahin werden die linken Kröten an den Berliner Gerichten beschließen, daß die Gerhart-Hauptmann-Schule den Afrikanern gehört, weil sie die Schule schließlich auch vor Jahrzehnten selber gebaut haben, wie jeder weiß, und Gerhart Hauptmann ein bekannter Urwald-Dichter aus Ougadougou war! Alles klar!*